VOLKSANWALTSCHAFT

Der Leiter der
Rentenkommission

Sachbearbeiter/-in:	Geschäftszahl:	Datum:
Mag. Johanna Wimberger	VA-8000/0001-HOG/2018	01.02.2018

Betr.: Treffen in der Volksanwaltschaft am 25. Jänner 2018 betreffend Heimopferrente

Sehr geehrte Damen und Herren!

Vielen Dank für Ihre Teilnahme am Treffen in der Volksanwaltschaft am 25. Jänner 2018 betreffend die Heimopferrente.

Wie angekündigt, möchte ich Sie darüber informieren, dass ich folgende Punkte an den zuständigen Bereichssprecher im Nationalrat weitergeleitet habe:

- Grundsätzlich soll die Armutsbekämpfung für alle Betroffenen (Arbeitslose, Flüchtlinge, Menschen mit Behinderungen usw.) umfassend verbessert werden.

- Probleme durch ungeeignete Begutachter (Sozialministeriumservice, Pensionsversicherung, Maßnahmenvollzug, Gericht) sollen beseitigt werden.

- Erhöhung der Heimopferrente: Die Rente soll mindestens EUR 600,- 14x jährlich betragen. Jedem ehemaligen Heim- oder Pflegekind sollen monatlich mindestens EUR 1.500,- zur Bestreitung des Lebensunterhalts zur Verfügung stehen.

- Rente sofort: Die Rente soll allen Anspruchsberechtigen ab sofort und nicht erst bei Erreichen des Pensionsalters gebühren.

- Die Heimopferrente soll auch während der Haft ausbezahlt werden.

Singerstraße 17 | Postfach 20 | A-1015 Wien | Tel. +43 (0)1 51505-256 | Fax +43 (0) 1 51505-190 | DVR: 0031291
www.volksanwaltschaft.gv.at | hog@volksanwaltschaft.gv.at | Kostenlose Servicenummer: 0800 223 223-256

· Alle Opfergruppen sollen eine Rente bekommen.

· Sicherung der Pflege im Alter: Es sollen ausreichend finanzielle Mittel zur Sicherstellung der Pflege und Betreuung im Alter daheim zur Verfügung gestellt werden, damit ehemalige Heimkinder bei Pflegebedürftigkeit nicht neuerlich in ein (Pflege-) Heim übersiedeln müssen.

· Streichung von § 15k VOG: Anspruchsberechtigte sollen neben der Rente auch die Möglichkeit haben, den Verdienstentgang nach dem Verbrechensopfergesetz geltend zu machen.

· Sicherstellung von Therapien: Betroffenen sollen Therapien im Mindestausmaß von 300 bis 500 Stunden zur Verfügung gestellt werden.

· Kostenbeteiligung durch die Katholische Kirche: Es ist dem Steuerzahler nicht zumutbar, dass er für eine Entschädigung der durch Mitglieder der Kirche verübten Taten aufkommen muss. Die Betroffenen fordern daher eine angemessene Beteiligung der Kirche.

· Die seinerzeitige Unterbringung soll als Haft betrachtet werden.

· Menschen mit Behinderungen sollen zur Antragstellung angeleitet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Günther Kräuter e.h.
Leiter der Rentenkommission

VOLKSANWALTSCHAFT @ AMTSSIGNATUR	Unterzeichner	Volksanwaltschaft
	Datum/Zeit	2018-02-01T13:06:07+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1694688
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at	